

Stadt Schönewalde
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Schönewalde in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt der Stadt Schönewalde“, zugleich Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Schönewalde, Nr. 10 vom 16.10.2026 bekannt zu machen, dass der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Solarpark Jeßnigk West 2“ der Stadt Schönewalde in der Zeit vom 19.10.2026 – 20.11.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch auf der Homepage der Stadt Schönewalde unter <http://bauleitplanung.schoenewalde.de> sowie auf dem zentralen Landesportal für Beteiligungen im Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> oder auf dem Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter dem Link <https://uvp-verbund.de/bb> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zudem sind die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Bauamt der Stadt Schönewalde, Markt 48, 04916 Schönewalde während der Dienstzeiten auszulegen.

Schönewalde, den 01.10.2026



Michael Stawski
Bürgermeister der Stadt Schönewalde